



Beitrittserklärung

Wir

treten hiermit dem

LANDESVERBAND für Imkerei und Bienenzucht in Salzburg

als Mitglied bei und erklären uns mit den Statuten des Landesverbandes ausdrücklich einverstanden.

Mit dem Beitritt erfolgt die formale Einbindung unseres Vereins in die Organisationsstruktur des Landesverbandes und unsere ordentlichen Mitglieder erhalten damit die Stellung ordentlicher Mitglieder des Landesverbandes.

Wir verpflichten uns, die Mitgliedschaftsbeiträge und Gebühren des Landesverbandes gemäß der Beitragsvorschrift rechtzeitig an den Landesverband abzuführen. (Bis spätestens 31.05.)

Der Verein verpflichtet sich die jeweils aktuelle Version der vom Hauptausschuss beschlossenen Statuten zu verwenden.

Beilagen zur Beitrittserklärung

Vereinsstatuten **Vereinsregisterauszug** **Mitgliederliste**

Die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sowie Änderungen in der Besetzung des Vorstandes werden dem Landesverband binnen 4 Wochen bekanntgegeben.

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Unsere Mitglieder haben beim Eintritt in den Verein die vom Landesverband aufgelegten Beitrittserklärungen und die dort enthaltenen Erklärungen gemäß DSGVO (auch gegenüber dem Landesverband und der Salzburger Imker-genossenschaft) unterfertigt.

Wir, der **Imkerverein** _____ geben gegenüber dem (der)

o Landesverband für Imkerei und Bienenzucht in Salzburg
o Salzburger Imker-genossenschaft eGen.

im Folgenden „Rechtsträger“ genannt, ausdrücklich nachstehende Erklärungen und Einwilligungen ab:

Wir geben unsere Vereinsdaten (laut Vereinsregisterauszug) im Wege dieser Beitrittserklärung freiwillig bekannt und willigen ein, dass diese Daten in den nachstehend angeführten Systemen der genannten Rechtsträger erfasst, bearbeitet und verwaltet bzw. gespeichert werden.

- Wir stimmen zu, dass unsere Vereinsdaten in den internen Datenbanken der genannten Rechtsträger erfasst, bearbeitet und verwaltet werden.
- Wir stimmen der Verwendung unsere Vereinsdaten durch die genannten Rechtsträger zum Zweck der Übersendung von Einladungen, Informationen und Mitteilungen über den postalischen Weg oder per E-Mail zu. Wir sind damit einverstanden, dass unsere Telefonnummer zur Kommunikation über Telefonie, SMS oder WhatsApp verwendet wird.
- Wir stimmen zu, dass unsere Vereinsdaten durch die genannten Rechtsträger auf dem Mitgliedsausweis abgebildet und im Controller des elektronischen Schlüsselsystems erfasst und verarbeitet werden.

Informationspflicht über die Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von Vereinsdaten:

Die Vereinsdaten werden ausschließlich von den Funktionären der genannten Rechtsträger zum Zweck der Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung im jeweiligen Aufgabengebiet verarbeitet. Dabei werden die jeweiligen Statuten und diese ausdrückliche Einwilligung als Rechtsgrundlage herangezogen. Im Wege der Beitrittserklärung müssen keine sensiblen personenbezogenen Daten (besondere Datenkategorien) der Vereinsfunktionäre, wie die ethnische Herkunft, Daten über Gesundheit, genetische Daten, die Religionszugehörigkeit, die politische Meinung, die Gewerkschaftszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung, bekannt gegeben werden.

Die Vereinsdaten verbleiben innerhalb der genannten Rechtsträger und werden nicht an unbefugte Personen oder Dritte (Firmen, internationale Organisationen oder Drittland) weitergegeben. Im Zuge der Mitgliederverwaltung kann vom Verband auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden (z.B. Cloud-, bzw. Serverlösungen). Wird eine Weitergabe von Vereinsdaten an Firmen oder die Presse beabsichtigt, so wird der Vereinsvorstand informiert und um Einverständnis ersucht.

Während der Mitgliedschaft beim Verein bestehen mit der Beitrittserklärung zwischen den genannten Rechtsträgern und dem Mitglied rechtsgültige Vereinbarungen. Diese Daten werden nach Beendigung, mit Ausnahme von Bild- und Videoaufnahmen von Veranstaltungen (Aufnahmen der teilnehmenden Personen), gelöscht. Die Vereinsdaten auf den Kontoauszügen werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Jedes Mitglied kann einen schriftlichen Antrag um Änderung der Vereinsdaten oder Teile davon stellen. Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Jedes Mitglied hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Jedes Mitglied hat das Recht seine schriftliche Einverständniserklärung jederzeit schriftlich oder mittels E-Mail zu widerrufen. Dies wird wie ein Austritt aus dem Landesverband gewertet.

Die Vereinsdaten werden nur für Verwaltungstätigkeiten und nicht für Analysen verarbeitet bzw. verwendet.

(Ort, Datum, Unterschrift Schriftführer/Schriftführerin)

(Ort, Datum, Unterschrift Obmann/Obfrau)

(Koppl, Datum, Unterschrift Landesschriftführerin)

(Koppl, Datum, Unterschrift Landesobmann)